

In der Senatssitzung am 23. Januar 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

16.01.2024

L 6

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

„Anzahl der neugemeldeten Hunde und Anzahl der Hundetrainer:innen im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Hunde wurden in den Jahren 2022 und 2023 pro Monat jeweils in den Städten Bremen und Bremerhaven neu angemeldet (bitte einzeln ausweisen, bei wie vielen der Meldungen die Halter:innen bei Meldung des Hundes ihren Wohnsitz bereits im Land Bremen hatten)?
2. Wie viele der im Land Bremen zugelassenen Hundetrainer:innen betreiben ihre Hundeschule/ihre Dienstleistung zur Ausbildung von Hunden aktuell aktiv und im Land Bremen und wie viele dieser Hundetrainer:innen sind zugelassen, den Sachkundenachweis („Hundeführerschein“) abzunehmen?
3. Welche Eckpunkte enthält der von Ihnen in der Presse angesprochene Gesetzesentwurf zum Sachkundenachweis und mit welchen Vertreter:innen von Institutionen (etwa Hundeverbände, Tierschutzbund, Tierheim, Verbände von Hundetrainer:innen) wurde im Vorfeld (über diese Eckpunkte) gesprochen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen

Zu Frage 1:

Für das Jahr 2022 liegt für die Stadtgemeinde Bremen lediglich die Gesamtanzahl der angemeldeten Hunde vor. Diese beträgt 2.315. Durchschnittlich ergeben sich daraus 193 Anmeldungen pro Monat.

Für das Jahr 2023 beträgt die Gesamtanzahl der in der Stadtgemeinde Bremen angemeldeten Hunde 2.133. Die Zahl der monatlichen Anmeldungen reicht von 231 im November bis 99 im Dezember.

In Bremerhaven beträgt die Gesamtanzahl der Neuanmeldungen für das Jahr 2022 706. Die Zahl der monatlichen Anmeldungen reicht von 95 im Januar bis 18 im Dezember.

Für das Jahr 2023 beträgt die Gesamtanzahl der Neuanmeldungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven 659. Die Zahl der monatlichen Anmeldungen reicht von 77 im Januar bis 25 im Dezember.

Bei den o.g. Zahlen handelt es sich um die erfassten Anmeldungen von Hunden zu Hundesteuerzwecken. Da sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven das Halten von Hunden in der jeweiligen Stadtgemeinde der Besteuerung unterliegt, ist davon auszugehen, dass sich

der Wohnsitz bzw. der Sitz des Wirtschaftsbetriebs in sämtlichen Fällen im Land Bremen befindet.

Zu Frage 2:

Im Land Bremen haben derzeit 50 Hundetrainer:innen eine tierschutzrechtliche Erlaubnis. Diese erlaubt den Trainer:innen unter Tierschutzgesichtspunkten die Ausbildung von Hunden für Dritte bzw. die Anleitung von Hundehalter:innen.

Bislang ist im Land Bremen niemand aus diesem Personenkreis zur Abnahme eines „Hundeführerscheins“ anerkannt, da das derzeit geltende Bremische Gesetz über das Halten von Hunden einen solchen noch nicht vorsieht.

Zu Frage 3:

Der Gesetzentwurf enthält als wesentliche Eckpunkte

- die Einführung einer verpflichtenden Sachkundeprüfung für alle Personen, die einen Hund halten oder den Hund einer juristischen Person verantwortlich betreuen,
- eine allgemeine Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Haftpflichtversicherungspflicht
- sowie einen Erlaubnisvorbehalt für Hunde, deren Gefährlichkeit festgestellt worden ist.

Darüber hinaus wird die sogenannte Rasseliste beibehalten.

Im Dezember 2023 wurde nach einem bewusst partizipativen Ansatz einer Vielzahl an Institutionen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, darunter der Landesbeauftragten für den Tierschutz, dem Tierschutzbeirat des Landes Bremen, der Tierärztekammer Bremen, dem Landesverband Bremen des Deutschen Tierschutzbundes e. V., dem Bremer Tierschutzverein, dem Tierschutz Bremerhaven, dem Verband für das Deutsche Hundewesen, dem Landesjägerschaft Bremen und dem Gesamtverband der Versicherer.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 16.01.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage L 6 „Anzahl der neugemeldeten Hunde und Anzahl der Hundetrainer:innen im Land Bremen“ in der Fragestunde des Landtags zu.